

Amtliche Publikation

Publikationskanäle: - Parteien/Webseite -
25.05.2023
- Landanzeiger –
25.05.2023



Vielfalt ist zentral

Ersatzwahl Amtsperiode 2022/2025; 1 Mitglied der Steuerkommission; stille Wahl

Innert der Nachmeldedefrist zum 1. Wahlgang sind keine weiteren Wahlvorschläge für die Ersatzwahl von einem Mitglied der Steuerkommission eingegangen. Gestützt auf § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat das Wahlbüro den vorgeschlagenen Kandidaten für einen Sitz in der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 / 2025 in stiller Wahl als gewählt erklärt. Eine Urnenwahl findet somit nicht statt.

Ersatzwahl von 1 Mitglied der Steuerkommission

In stiller Wahl gewählt wurde:

- **Kinzel, Georg, 1968, von Buchs AG, Schlattweg 1, parteilos**

Wichtiger Hinweis:

Wahlbeschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens am 3. Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im amtlichen Publikationsorgan, beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen (§ 66 ff. GPR).

Schöffland, 25. Mai 2023
Wahlbüro